



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

InVision AG

Lagebericht

der InVision Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2018 nach § 289 HGB

Der folgende Lagebericht wurde nach den Vorgaben des § 289 HGB aufgestellt und enthält Informationen über die InVision AG, Düsseldorf (im Folgenden auch „InVision“, „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt).

1. Das Unternehmen

Geschäftstätigkeit

Die InVision AG entwickelt und vertreibt Produkte zur Optimierung des Personaleinsatzes (Workforce Management) und zur Ausbildung von Mitarbeitern (Education) und ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften hauptsächlich in Europa und den USA tätig.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2018 waren inklusive Vorstand 89 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt (31. Dezember 2017: 93 Mitarbeiter).

Forschung und Entwicklung

Für InVision ist die laufende Weiterentwicklung ihrer Software-Systeme ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor, da diese Software-Systeme Kern des Geschäftsmodells sind. Zu diesem Zwecke beschäftigte die Gesellschaft zum 31.12.2018 65 Mitarbeiter im Bereich Produktentwicklung (Vorjahr: 50 Mitarbeiter).

Angaben gemäß § 289a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.235.000 Euro und ist in 2.235.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von 1,00 Euro am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 ist der Vorstand nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.117.500,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015). Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen

Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die seit dem 18. Mai 2015 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015 bereits ausgegeben wurden oder aufgrund seit dem 18. Mai 2015 begebener Options- oder Wandlungsrechte bzw. seither begründeter Wandlungspflichten bezogen werden können, soweit bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals bzw. bei der Begebung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß bzw. entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird; weiter ist der anteilige Betrag am Grundkapital von eigenen Aktien anzurechnen, die die Gesellschaft auf der Grundlage einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG seit dem 18. Mai 2015 erworben und an Dritte gegen Barzahlung ohne Einräumung eines Bezugsrechts der Aktionäre veräußert hat, es sei denn, dass diese Veräußerung über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Angebotes an die Aktionäre erfolgt ist;

- soweit es erforderlich ist, den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.117.500 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 bis zum 17. Mai 2020 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist unter Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt EUR 223.500 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den § 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung gilt bis zum 17. Mai 2020. Die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien können zu allen gesetzlichen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist der Gesellschaft eingeräumt worden, um u.a. das Eigenkapital flexibel den jeweiligen geschäftlichen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. Darüber hinaus können erworbene Aktien als Gegenleistung verwendet werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2018 folgende Aktionäre mit mehr als 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

- Peter Bollenbeck, Düsseldorf (30,8%)
hiervon direkt 17,0%, indirekt über InVision Holding GmbH 13,8%
- InVision Holding GmbH, Düsseldorf (13,8%)
- Matthias Schroer, Rosenheim (11,3%)
- Armand Zohari, Bochum (10,0%)

Vorstandsmitglieder werden gemäß §§ 84 ff. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juni 2018 wurde § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung geändert. Der Vorstand besteht nunmehr aus mindestens einer Person. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weiterer Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juni 2018 wurde §8 der Satzung ergänzt. Satz 2 legt die Alleinvertretung fest, wenn nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist.

Satzungsänderungen werden gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt danach, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

Die Gesellschaft ist, sofern nicht abweichend angegeben, an den folgenden Tochterunternehmen mit 100% beteiligt:

- injixo AG, Zug, Schweiz
- InVision Software, Inc., Chicago, USA
- InVision Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich
- InVision Software SAS, Paris, Frankreich
- InVision Software S.r.l.i.l., Mailand, Italien
- InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien

Die estnische Tochtergesellschaft InVision Software OÜ, Tallinn, Estland, wurde am 12. Oktober 2018 liquidiert und aus dem estnischen Handelsregister gelöscht.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Internationalem Währungsfonds ist die Wirtschaft im Euroraum 2018 um 1,9 Prozent und in den USA um 2,9 Prozent gewachsen. Die insgesamt gute Konjunkturlage hat im Berichtsjahr zu partiellen

Engpässen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Gemäß Bitkom Research GmbH ist der Markt für Informationstechnik im Berichtsjahr um 2,5 Prozent gewachsen.

3. Geschäftsentwicklung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind der Umsatz und der Jahresüberschuss. Durch das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat eine positive oder negative Entwicklung dieser Leistungsindikatoren eine korrelierende Auswirkung auf die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage.

Ertragslage

Der Umsatz ist im Berichtsjahr um 17 Prozent auf 11.173 TEUR gestiegen (Vorjahr: 9.558 TEUR). Die Umsatzerlöse bestehen aus dem Verkauf von Lizenzen, Wartungsverträgen, Software-Abonnements sowie damit verbundenen Dienstleistungen und Dienstleistungen für Tochterunternehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 96 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR). Der Materialaufwand stieg auf 1.036 TEUR (Vorjahr: 936 TEUR). Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund eines im Jahresdurchschnitt höheren Mitarbeiterbestandes von 5.686 TEUR auf 6.480 TEUR. Die Abschreibungen sind auf 497 TEUR gestiegen (Vorjahr: 419 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (vor Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 460 TEUR, im Vorjahr 83 TEUR) sind im Berichtsjahr angestiegen und betragen 1.838 TEUR (Vorjahr: 1.697 TEUR), was neben den üblichen Schwankungen in den restlichen Positionen vor allem auf die höhere Büromiete für die im November 2017 bezogene Immobilie in Leipzig zurückzuführen ist. Die aus Dividendenzahlungen bestehenden Erträge aus Beteiligungen betragen 2.381 TEUR (Vorjahr: 1.944 TEUR). Im Berichtsjahr sind Zinserträge in Höhe von 80 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 161 TEUR (Vorjahr: 334 TEUR) angefallen. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen konzerninterne Darlehensbeziehungen. Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden erstmalig mit 113 TEUR ermittelt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 3.131 TEUR (Vorjahr: 2.501 TEUR), was einer Quote von 28 Prozent der Umsatzerlöse entspricht.

Finanz- und Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag 25 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Grund und Boden sowie Gebäude liegen nach planmäßigen Abschreibungen bei 7.514 TEUR (Vorjahr: 7.698 TEUR). Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind durch Investitionen in die Ausstattung neuer Büroräume einerseits und planmäßige Abschreibungen andererseits auf 1.667 TEUR gesunken (Vorjahr: 1.747 TEUR). Geleistete Anzahlungen auf im Bau befindliche Anlagen betragen 98 TEUR und umfassen vor allem Einbauten in die Geschäftsräume in Leipzig. Die Finanzanlagen der Gesellschaft sind durch eine Rückzahlung von Kapitalrücklagen und die Liquidierung der Tochtergesellschaft InVision Software OÜ, Tallinn, Estland, auf 4.687 TEUR gesunken (Vorjahr: 13.797 TEUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum 31. Dezember 2018 bei 91 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen (auch aufgrund der genannten Rückzahlung der Kapitalrücklage) nominal 9.802 TEUR und sind in Höhe von 5.434 TEUR wertberichtigt. Im Vorjahr lagen diese Forderungen bei 4.974 TEUR und waren vollständig wertberichtigt. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Ende des Geschäftsjahres 81 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) und bestehen zum größten Teil aus Umsatzsteuerforderungen. Die Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich zum Berichtsjahresende

im Wesentlichen durch die Tilgung von Finanzkrediten um 921 TEUR auf 318 TEUR (Vorjahr: 1.239 TEUR).

Das gezeichnete Kapital liegt zum Berichtsjahresende bei 2.235 TEUR, die Kapitalrücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.113 TEUR. Zusammen mit den Gewinnrücklagen in Höhe von 79 TEUR, dem Gewinnvortrag von 6.135 TEUR und dem laufenden Periodenergebnis von 3.131 TEUR ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 14.694 TEUR (Vorjahr: 11.563 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 78 Prozent (Vorjahr: 47 Prozent). Steuerrückstellungen wurden für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 113 TEUR gebildet (Vorjahr: 0 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen liegen zum Bilanzstichtag bei 136 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR). Das 2014 aufgenommene langfristige Darlehen zur teilweisen Finanzierung der eigenen Büroimmobilie in Höhe von 4.000 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2018 mit 1.250 TEUR getilgt und beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 250 TEUR. Zuzüglich zu den vier planmäßigen Tilgungsraten des Jahres 2018 war die vierte Tilgungsrate des Jahres 2017 erst am 2. Januar 2018 verbucht worden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen am Bilanzstichtag bei 133 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag auf 3.407 TEUR gesunken (Vorjahr: 11.150 TEUR). Grund hierfür ist die Rückführung eines Teils der Kapitalrücklage der injixo AG, Schweiz. Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 105 TEUR in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 109 TEUR). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich auf 118 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR). Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember der Berichtsperiode 18.955 TEUR (Vorjahr: 24.690 TEUR).

Insgesamt war der Geschäftsverlauf günstig und lag damit im Rahmen der Erwartungen, gemessen am erwirtschafteten Jahresüberschuss sogar darüber.

4. Grundzüge des Vergütungssystems

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurden die Aufsichtsratsvergütungen ab dem Geschäftsjahr 2018 wie folgt angepasst: Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine Festvergütung in Höhe von EUR 12.500. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung wird spätestens nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt.

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem festen Grundgehalt sowie einem Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherungskosten. Außerdem ist durch die Gesellschaft eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

5. Risikobericht

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Für die InVision AG ist ein ganzheitliches Risikomanagement wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Ein unternehmensweites Überwachungssystem sorgt für die systematische Identifikation sowie die Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenswert. Mit dem Risikomanagement sollen vor allem bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden, um effektive Gegenmaßnahmen zur Abwendung der Risiken einleiten zu können. Darüber hinaus sollen die möglichen negativen Auswirkungen aller Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei weitgehender Wahrung

der korrespondierenden Chancen minimiert werden. Zu den möglichen Gegenmaßnahmen gehören beispielhaft das Unterlassen von risikobehafteten Aktivitäten, die Verminderung einzelner Risikopotenziale durch Nutzung von weniger risikobehafteten Handlungsalternativen, die Diversifikation und Limitierung von einzelnen Risiken sowie die Übertragung von Risiken auf Vertragspartner oder Versicherungen. Das Risikomanagement wird durch den Vorstand vorgenommen. Eine grundsätzliche Überprüfung aller Risiken findet mindestens einmal jährlich statt. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Dabei wird auch die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken gewährleistet. Bei wesentlichen Änderungen und neu auftretenden Risiken erfolgt eine interne Ad-Hoc-Berichterstattung. Alle risikorelevanten Themen sowie die aktuelle wirtschaftliche Situation im zeitlichen Verlauf werden kontinuierlich überwacht. Sofern notwendig, werden dabei operative Teams oder externe Spezialisten hinzugezogen. Das Risikomanagement wird in einer konzernweiten Risikomanagement-Richtlinie beschrieben, festgelegt und jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich Eignung und Funktionalität geprüft.

Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Die InVision AG ist auf gut eingespielte und geschulte Teams von Mitarbeitern angewiesen. Der Erfolg von InVision wird auch in Zukunft davon abhängen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu finden und dauerhaft an sich zu binden. Um Mitarbeiter mit wissenschaftlichem, technischem oder branchenspezifischem Fachwissen herrscht ein intensiver Wettbewerb. Dadurch ist es möglich, dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann. Der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern oder anhaltende Schwierigkeiten bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter könnten dazu führen, dass es InVision nicht gelingt, wichtige Entscheidungen und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, was ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen würde. Dies gilt insbesondere im Fall einer Zombie-Apokalypse.

InVision hat in den letzten Jahren zugunsten der Einführung von neuen Produktkategorien der Betreuung von Bestandskunden nur untergeordnete Priorität eingeräumt. Dies hat sich negativ auf die allgemeine Zufriedenheit dieser Kunden ausgewirkt. Dadurch ist es möglich, dass bestehende Kunden auf Produkte von Wettbewerbern von InVision wechseln, sodass die bisherigen Umsatzströme nachhaltig versiegen. Sofern es InVision nicht gelingt, die Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau zu stabilisieren, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen.

InVision hat 2018 festgestellt, dass die bisher angewendeten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten im Bereich Workforce Management in überproportional langen Einführungszyklen und häufig einem unvollständig genutzten Funktionsumfang resultieren. Dies kann dazu führen, dass Kunden während oder nach der Produkteinführung nur einen eingeschränkten Wert aus der dauerhaften Nutzung erzielen und sich in der Folge entscheiden, die Nutzung des Produktes einzustellen, so dass bestehende Umsatzströme nachhaltig versiegen und die Möglichkeit, neue Umsatzströme zu etablieren, eingeschränkt wird. Sofern es InVision nicht gelingt, die bisher angewendeten Methoden, Prozesse und Technologien zur Einführung von Produkten bei Kunden dahingehend zu verändern, dass Kunden schnell und dauerhaft einen hohen Wert aus der Nutzung der Produkte erzielen, kann dies die Geschäftstätigkeit dauerhaft negativ beeinträchtigen. Die aufgeführten Risiken können sowohl einzeln als auch insgesamt zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die jeweils aktuelle Erklärung gem. § 161 AktG, die jeweils aktuellen Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik "Corporate Governance" unter <http://www.ivx.com/investors> verfügbar.

7. Prognosebericht & Chancen

Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2019 mit einem Wachstum der Wirtschaft im Euroraum um 1,8 Prozent und in den USA um 2,7 Prozent. Die Bitkom Research GmbH rechnet für 2019 mit einem Wachstum von 1,9 Prozent in der Informationstechnik.

Voraussichtliche Entwicklung von InVision

InVision geht in den nächsten Jahren von einer stabilen Nachfrage nach den Produkten der InVision-Gruppe aus, so dass Chancen für eine nachhaltige Ausschöpfung des Umsatzpotenzials bestehen. Für die nächsten Monate sieht die Unternehmensplanung hauptsächlich eine Fokussierung auf die Intensivierung der Kundenbetreuung sowie Investitionen in Methoden, Prozesse und Technologien für die Einführung von Software-Produkten vor. Mit den geplanten Maßnahmen sollen aktuelle Risiken der Geschäftstätigkeit verringert und Möglichkeiten zur nachhaltigen Ausschöpfung des Umsatzpotenzials geschaffen werden. InVision rechnet mindestens mit Umsatz und Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Düsseldorf, den 15. März 2019

Peter Bollenbeck